

23.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14006

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid - Zweites Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/14006, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/14006, wurde vom Plenum am 26. Januar 2017 nach 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Gesetzesentwurf zielt auf eine Harmonisierung der Fristen für die Eintragungslisten nach § 18 Abs. 2 S. 1 Nr.2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) und Unterschriftenlisten nach § 18a Abs. 1 VIVBVEG bei Volksbegehren nach Art. 68 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. Während für die Eintragung bei den Gemeinden insgesamt 18 Wochen zur Verfügung stehen, kann die freie Unterschriftensammlung 12 Monate lang stattfinden.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 und beschloss eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Von den Sachverständigen gingen folgende Stellungnahmen, chronologisch geordnet, ein:

Prof. Dr. Martin Morlok, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	Stellungnahme 16/4658
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Stellungnahme 16/4662
Mehr Demokratie e.V.	Stellungnahme 16/4663
Prof. Dr. Klaus Gärditz, Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn	Stellungnahme 16/4664

Am 23. März 2017 beriet der Hauptausschuss abschließend über den Gesetzentwurf. Aus Sicht der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP verdeutlichen die Stellungnahmen, dass die Gesetzesänderung nicht erforderlich und kritisch zu sehen seien.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/14006, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender